

<b>Zeitschrift:</b>	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
<b>Herausgeber:</b>	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
<b>Band:</b>	8 (1892)
<b>Heft:</b>	46
<b>Rubrik:</b>	Genossenschaftsverband schweizerischer Kleingewerbetreibender

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

tentirte Art von Füllungen, die auch gleichzeitig den Fußboden selbst bilden, genügt den oben erwähnten Ansprüchen vollkommen. Diese Belege werden nach einer Mitteilung vom Patent- und technischen Bureau von Richard Lüders in Görlitz so dargestellt, daß Holzwolle mit Creosot oder anderen antiseptischen Mitteln getränkt und zu Bündeln zusammengepreßt wird, welche in entsprechend hergestellte hölzerne oder steinerne Formen aufrecht hineingestellt und mit Mörtel, Lehmbrocken oder drgl., je nach ihrem Zweck, umgossen werden. Außer der verlangten Leichtigkeit, Feuersicherheit und Immunität besitzen die Belege den Vorzug billig, dauerhaft und leicht anwendbar zu sein.

**Ofen mit ununterbrochenem Gang zum Brennen von Tonmasse und Geschirr.** Die verschiedenen heute in Anwendung befindlichen Verfahren, keramische Substanzen zu brennen, sind sehr langwierig, sehr mühsam und mit mehr oder weniger Risiko verbunden.

Ein Ofen, in welchem Biskuitmasse, Fahcence (Steingut), Porzellan, Ziegelfsteine etc. gebrannt werden sollen, bedarf stets einer langsam, teureren Füllung, und derselbe wird nur angezündet, nachdem man ihn geschlossen hat, um die Temperatur, welche zum Brennen notwendig ist, bis zu dem gewünschten Grade zu erhöhen. Dieses erste Brennen bringt einen bedeutenden Ausschluß von Gegenständen mit sich, während das unglasierte Porzellan (Biskuit), dessen Brennen gelungen ist, in die Glut gefaucht und einem zweiten Brennen ausgesetzt wird. Bei beiden Prozessen erreicht man das industrielle Ziel selten ganz vollkommen, und auf alle Fälle ist dieses zweimalige Brennen langwirrig, mit vieler Arbeit verknüpft und darum sehr teuer.

Der Ingenieur und Fachmann Gaetans Garcès Losadía hat nun, um diesen Uebelständen abzuhelfen, einen Brennofen erfunden, welcher folgende Vorteile aufweist:

1. Das Risiko fällt ganz fort, und man kann eines vollkommen gelungenen Brennens sicher sein; denn das Geschirr kommt erst in den Ofen, wenn letzterer den Höhengrad erlangt hat, um das Email schmelzen zu können, und der Ofen kann während des ganzen Brennprozesses überwacht werden.

2. Es wird eine bedeutende Ersparnis an Brennmaterial erzielt, da der Ofen, einmal bis auf den gewünschten Höhengrad erwärmt, leicht und mit wenig Kosten auf letztem erhalten werden kann.

3. Man spart sowohl die Brennkästen — Kassetten —, als auch die „Pernetten“ — zuckerhutförmige Träger in den Kassetten —, welche man jetzt nicht mehr nötig hat.

4. Die gebrannten Gegenstände gelingen auf das allerdeuteste, da der Fabrikant den Ofen jeden Augenblick unter seiner besonderen Aufsicht haben und jedes einzelne Stück bis zu dem Grade brennen kann, als es jenem beliebt, ohne den allgemeinen Gang des Ofens zu stören.

Die Kammern, in denen das Brennen der unglasierten und glasierten Gegenstände vor sich geht, sind der Längssäule des Ofens nach angelegt und laufen von der Vorder- nach der Hinterseite desselben hin, während die Räume zum Brennen der leichtflüssigen und durchsichtigen Glasur senkrecht unter den ersten liegen und von einer Seite des Ofens nach der anderen hinlaufen. Alle diese Kammern sind an ihren äußeren Enden offen.

Die heißen Gase, welche sich vom Rost aus entwickeln, zirkulieren um die Brennkammern herum in Feuerkanälen und gehen dann durch den Schornstein fort.

In den Brennabteilungen sind ausgefaltzte Träger — Supporte — angebracht, in welchen letzteren feuerfeste Kugeln laufen, die bewegliche Tafeln tragen, auf die man die Gegenstände stellt, welche im Ofen gebrannt werden sollen.

Eine auf Metallstangen ruhende Plattform oder Gallerie ist sowohl vorn, als hinten am genannten Ofen angebracht, und jede der beiden gestattet, auf leichte Weise Zutritt zu den Brennkammern zu erlangen, um die Gegenstände in diese herein oder heraus zu bringen.

Auf einer Seite der Kammern kommt das ungebrannte Geschirr hinein; und an der entgegengesetzten Seite wird es gebrannt herausgenommen.

Die untern Kammern sind sehr leicht zugänglich und ihre Erhöhung vom Boden ist nur derartig, daß eine besondere Plattform, um dieselben bedienen zu können, unnötig ist.

## Genossenschaftsverband schweizerischer Kleingewerbetreibender.

### Einladung zur Hauptversammlung

Samstag den 18. Februar, abends 7½ Uhr, im Hotel Seehof, Schiffslände-Zürich.

Zur Behandlung kommen folgende Geschäfte:

1. Vorlage der durch die Lokalkommission zu Ende beratenen Zentralstatuten mit beleuchtendem Bericht.
2. Diskussion über diese, sowie über spezielle Fach- oder Interessengruppen, Lokalverbündungen etc.
3. Vorlagen betreffend Verbandsorgan und event. Abstimmungen.

### Fortschreibung:

Sonntag den 19. Februar, im nämlichen Lokal, morgens 9½ Uhr.

4. Schlussberatungen und definitive Abstimmungen.
5. Konstituierung, Vorstandswahl.

Werte Genossen!

Geehrte Standes- und Schicksalsgenossen aller Branchen!

Oben angeführte Versammlung konnte nicht, wie erwartet, auf Sonntag den 12. einberufen werden und um einer ferneren Hinausschiebung vorzubeugen, mußte der leitende Ausschluß nach obiger Anordnung sich behelfen, welche indeß aber geeignet sein dürfte, besonders auch die Zustimmung von entfernt wohnenden Theilnehmern zu finden. Auch ist durch diese Anordnung es ermöglicht, der außerordentlichen Wichtigkeit und Tragweite unseres Bestrebens gebührende Würdigung und sachlich gründliche Behandlung zu sichern.

Die Initiative fakte die Anregung von erstem Anfang an mit dem größten Ernst auf und mit nicht weniger Eifer und Ausdauer wurden eine Menge Sitzungen in Schaffhausen und Zürich abgehalten zum Zwecke gründlichster Beratung dieser zu schaffenden Grundlage. Warum sollten wir dies nicht tun? Sehen wir doch wie das altehrbare Handwerk immer rascher dem unerbittlichen Todeskampfe entgegen geht. Auch ein zum Teil den heutigen Verhältnissen sich besser anschmiegender Kleingewerbe ringt schon in hartnäckigstem Existenzkampf und wird ihm zum Opfer fallen, wenn es sich nicht zeitgemäß zu organisiren versteht.

Wir haben während diesem Provisorium oder Anfangsstadium uns nicht nur aufs Beraten beschränkt, sondern sind vom Wort zur That geschritten und haben sehr ermunternde Erfolge schon erreicht, so daß wir mit innerster Überzeugung unser Programm allen und jedem Standeskollegen aufs Wärmste empfehlen.

Wir laden deßhalb Alle und Jede, die auf dem neutralen Boden der Volkswirtschaft für die materielle Hebung und Förderung des Handwerks und Kleingewerbes redlich mitzutragen und mitzuhatten gewillt sind, höflich ein.

Der leitende Ausschluß.

### Literatur.

Bei der Verlagsbuchhandlung von Otto Maier in Ravensburg wird demnächst erscheinen: „Der Zimmermann.“ Eine Sammlung praktischer Vorbilder für allerlei Zimmerarbeiten und deren Einzelheiten. Herausgegeben von den Professoren Eugen Bischoff, Theodor Krauth, Franz Sales Meyer. Vollständig in 12 Lieferungen à Fr. 2.70.

Unter den Leuten vom Bau spielt der Zimmermann zweifels ohne eine hervorragende Rolle. Ohne seine Mithilfe ist kaum ein Bauwerk denkbar; er legt die Gebäude und schafft das Dach. Die neuzeitige Bauweise hat seinen Wirkungskreis enger gezogen, als